

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 001/FB4/2025



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtausschuss	20.01.2025	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.02.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Wiederinbetriebnahme Straßenbeleuchtung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss 071/FB4/2022 vom 05.09.2022 aufzuheben und die Straßenbeleuchtung wieder vollständig in Betrieb zu nehmen.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Mit Beschluss 071/FB4/2022 vom 05.09.2022 im Stadtrat wurde die Reduzierung der Straßenbeleuchtung aufgrund einer möglichen Gasmangellage und damit zusammenhängenden Stromverknappung festgelegt.

Die Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland war vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 23. Juni 2022 ausgerufen worden, nachdem Deutschland weniger Gasflüsse von Russland aus erreicht hatten.

Es wurden nur etwa 12 % der vorhandenen Straßenbeleuchtung außer Betrieb genommen, da an wichtigen Haupt- und Verbindungsstraßen, an Kreuzungs- und Knotenpunkten, im Bereich von Schulen und Schulwegen, vor Kindergärten und Altenheimen die Beleuchtung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht reduziert werden sollte.

Bei den restlichen Abschaltungsstandorten wurde auch keine Unterscheidung nach Leuchtmitteln getroffen, daher wurden auch bereits neue, sparsame LED-Lampen mit außer Betrieb genommen.

Durch den Bundeswirtschaftsminister wurde im September 2024 die Krise für beendet erklärt, so dass der Grund der Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung nicht mehr besteht.

In den vergangenen Jahren wurden außerdem einige Straßenbereiche weiter mit sparsamen LED-Lampen ausgestattet (u. a. Ziegelstraße, Puschkinstraße, Ernst-Mey-straße, Dr.-Külz-Ring, Hochhausstraße), so dass auch dadurch Energieeinsparungen zu erwarten sind.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung, den Beschluss 071/FB4/2022 aufzuheben und die Straßenbeleuchtung im Laufe des Jahres 2025 wieder vollständig in Betrieb zu nehmen.

finanzielle Auswirkungen

ja nein 

Für die Straßenbeleuchtung gibt es mit den Stadtwerken Eilenburg den Vertrag mit dem Tarif „ilburg lux strom“. Dieser ist in Niedertarif und Hochtarifpreise untergliedert. Es werden ca. 40 % der Stromkosten der Straßenbeleuchtung im Hochtarifbereich und ca. 60 % im Niedertarifbereich verbraucht. Die tatsächlichen Strompreise pro kWh unterlagen in den vergangenen Jahren starken Schwankungen, so dass die Entwicklung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung kaum sicher zu prognostizieren ist.

***Entwicklung der Strompreise des Tarifmodells „ilburg lux strom“ für die Straßenbeleuchtung der Stadtwerke Eilenburg (in ct/kWh)***

Tarif	2021	2022	2023	2024	2025
Hochtarif	26,116	25,760	35,810	21,060	27,320
Niedertarif	17,576	18,720	27,560	12,810	19,550

Durch den Einbau von energiesparender Straßenbeleuchtung in den vergangenen Jahren sowie geplanter Erneuerung der Beleuchtung in weiteren Straßenzügen mit energiesparender LED-Beleuchtung werden Kosteneinsparungen erzielt bzw. der Anstieg der Stromkosten gemindert.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	